

Wuppertaler Nachrichten

Heute mit großem Sportteil!

Gegründet 1856

Bezugspreis bei halbjährlicher Zahlung monatlich 1.20 RM. (einschließlich 10 Wp. für Postgebühren), bei vierteljährlicher Zahlung 3.00 RM. (einschließlich 10 Wp. für Postgebühren) bei 1 mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Wp., außerhalb des Reichs 15 Wp. Anzeigenpreise: Die einseitige 20 mm breite Zeile 10 Wp., für mindestens 40 Wp., die 90 mm breite Zeile 200 Wp., außerhalb 250 Wp., abg. Anzeigenblätter 10 Wp., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Wp., außerhalb 20 Wp. Offertengelder 20 Wp. Unentgeltliche Anzeigen gegen Voranmeldung.

Verlag v. W. Knappe & Co. KG, Wuppertal, Postfach 100. Druckerei v. W. Knappe & Co. KG, Wuppertal, Postfach 100. Druckerei v. W. Knappe & Co. KG, Wuppertal, Postfach 100.

Zwei neue Reichsminister vereidigt Der Inhalt der Preußen-Berordnung

Berlin, 31. Oktober. Die preussische Kommissariatsregierung hat die angekündigte Verwaltungsreform auf dem Wege einer Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung in Kraft gesetzt, und zwar auf Grund der Dietramsdorfer Notverordnung des Reichspräsidenten vom 24. August 1912, wonach die Länderregierungen die Ermächtigung erhalten haben, Maßregeln zur Sicherung des Staats zu treffen.

Die Verordnung bestimmt, daß die bereits eingeleitete Umbildung der Staatsverwaltung durch die Umbildung der Ministerien nach Maßgabe der folgenden Vorschriften fortgeführt wird.

Es befehlen künftig folgende Fachministerien:

1. Das Innenministerium, 2. das Finanzministerium, 3. das Justizministerium, 4. das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 5. das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (aus Handels- und Wohlfahrtsministerium neugebildet), 6. das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Das Ministerium für Volkswohlfahrt wird aufgehoben. Aufgaben und Zuständigkeiten des Ministerpräsidenten bleiben unberührt.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des bisherigen Volkswohlfahrtsministeriums sind aufgeteilt worden zwischen Landwirtschaftsministerium, dem neuen Wirtschafts- und Arbeitsministerium, dem Kultusministerium, dem Finanzministerium und dem Innenministerium.

Braun professiert

Berlin, 1. Nov. Das alte preussische Staatsministerium veröffentlicht zu der Verordnung über die Auflösung des preussischen Wohlfahrtsministeriums eine Erklärung, in der es heißt, daß die Verordnung ohne Rücksicht auf die mit der Staatsregierung erlassene sei. Damit sei die vom Staatsgerichtshof gewünschte lokale Zusammenarbeit mit der Staatsregierung außer acht gelassen, auch sei ein unveräußerliches Hoheitsrecht der preussischen Staatsregierung verletzt worden. Die Berufung des Reichskommissars auf die Dietramsdorfer Ermächtigungsverordnung sei unzulässig, da diese Verordnung nicht dem Reichskommissar, sondern nur der Landesregierung das Recht gebe, Notverordnungen zu erlassen.

Bracht und Popitz vereidigt

Berlin, 31. Oktober. Der Reichspräsident hat heute die durch das Reichsministergesetz vorgeschriebene Vereidigung der neuernannten Reichsminister ohne Geschäftsbericht, Dr. Ing. e. h. Bracht und Dr. Popitz, vorgenommen.

Der Reichskanzler als Reichskommissar für Preußen hat Staatssekretär A. Dr. Popitz zu seinem Stellvertreter für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums ernannt, für den Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums den Reichsminister Frhr. v. Braun und für das Kultusministerium Universitätsprofessor Dr. Kästner.

Professor Wilhelm Kästner wurde geboren in Halle am 5. Februar 1871. Er studierte in Halle und Greifswald

Der Reichsrat zum 10. November einberufen

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 31. Oktober. Der Reichsinnenminister hat, nachdem nunmehr die Entscheidung in Preußen gefallen ist, den Reichsrat zum 10. November einberufen. Allerdings wird von zuständiger Stelle deutlich betont, daß auf der Tagesordnung lediglich eine Reihe laufender sachlicher Angelegenheiten stehen, daß aber besondere politische Fragen darin nicht enthalten seien. Die Tatsache der Einberufung des Reichsrats zu einer

Sitzung nach den Reichstagswahlen

Sitzung nach den Reichstagswahlen durch den Reichsinnenminister ist insofern bedeutsam, als die frühere preussische Regierung Braun-Severing nach Mitteilung der Linkspresse offenbar beabsichtigt ist, eine frühere Einberufung des Reichsrats noch im Laufe dieser Woche durchzuführen, um ihrem Protest gegen die preussische Verwaltungsreform einen stärkeren Widerhall zu verschaffen, das heißt also, um noch nach Kräften vor dem 6. November für die Sozialdemokratie Wahlpropaganda im Reichsrat treiben zu können. Rechts liegen die Dinge so, daß der Reichsrat binnen zwei Tagen einberufen werden muß, wenn ein Drittel der Reichsratsmitglieder eine entsprechende Aufforderung an den Reichsinnenminister richtet.

Es könnte also sein, daß es in dieser Woche doch noch zu einer Reichsratsitzung kommt, wenn es nämlich

Nationalökonomie und war später Privatdozent an der Universität Halle und sodann Professor an der Technischen Hochschule Aachen und an der Universität Greifswald. Er gehörte als deutschnationaler Abgeordneter der verfassunggebenden preussischen Landesversammlung an. Im Preussischen Landtag war er später Vertreter des Wahlkreises Pommern. Professor Kästner besitzt den juristischen und philosophischen Doktorgrad sowie den theologischen Doktor h. c.

Bayerische Mißverständnisse

Die Antwort des Reichspräsidenten

München, 31. Oktober. Amtlich wird mitgeteilt: Dem Reichspräsidenten v. Hindenburg wird folgender Bericht des bayerischen Gesamtministeriums zur Kenntnis geleitet: Der Ministerrat hat sich lobend auf Grund der ihm zugegangenen Mitteilungen mit den Plänen der Reichsregierung wegen der Neuorganisation Preußens befaßt. Nach seiner Ueberzeugung enthalten die Pläne schwere Eingriffe in die verfassungsmäßige Stellung aller deutschen Länder gegenüber dem Reich und untereinander. Das Vorgehen der Reichsregierung bildet eine schwere Enttäuschung für alle, die im Vertrauen auf die Erklärungen der Reichsregierung damit gerechnet haben, daß eine Reichsreform nur auf gegenseitigem Wege und nur nach Verhandlungen mit den Ländern eingeleitet werde. Der Ministerrat bittet daher den Herrn Reichspräsidenten, seine Entscheidung zu treffen, bevor nicht mit den übrigen Ländern verhandelt worden ist.

Der Reichspräsident hat daraufhin dem Reichskanzler aufgetragen, der bayerischen Regierung mitzuteilen, daß ihre Beschlüsse von falschen Voraussetzungen ausgehen. Die geplanten Maßnahmen der Reichsregierung zielten nicht auf inneren Aufbau der Aufgaben, die dem Staatskommissar durch das Urteil des Staatsgerichtshofes zugewiesen worden seien.

Held in schärfster Opposition

Stuttgart, 31. Okt. In zwei Zentrumsversammlungen sprach am Montagabend der bayerische Ministerpräsident Dr. Held. Er wandte sich zunächst gegen die Reichsregierung, die als den bösen Geist des deutschen Volkes bezeichnete, und führte dann gegenüber den Plänen der Reichsregierung aus, er habe nicht die Ueberzeugung, daß diese Regierung föderalistisch eingeleitet sei. Die vom Reichskabinet geplanten Reformen müsse er entschieden ablehnen. Der Reichsrat dürfe nicht in einem Präsidialrat herabgedrückt werden, sondern müsse vielmehr die Rechte des alten Bundesrats wieder erhalten. Die Bestellung und die Tätigkeit des Reichskommissars in Preußen halte er nach wie vor als nicht der Verfassung entsprechend. Entgegen dem Rat des Staatsgerichtshofes gebe die Reichsregierung gerade heute daran, ihren Willen in Preußen durchzusetzen, und zwar ohne die Einwilligung der Länder. Dieses Vorgehen bedeute, so behauptete Dr. Held, das Ende des Rechtsstaates. Die Tage seien so ernst wie kaum jemals seit 1918. Was man wolle, sei offenbar geworden, nämlich die Verprechtung des Reiches.

„Ich habe jetzt“, sagte Dr. Held, „den Glauben an das Kabinet v. Papen verloren. Ich muß bekennen, daß ich heute auf das Schwerkste enttäuscht bin. Es ist unmöglich, auch nur eine einzige Minute dazu stillzuschweigen. Wenn ich meine Pflicht als bayerischer Ministerpräsident, als Anhänger verfassungsmäßigen Lebens erfüllen will, dann bin ich gezwungen, öffentlich gegen v. Papen aufzutreten und zum Kampf gegen seine Maßnahmen aufzufordern.“

der früheren preussischen Regierung gelingen sollte, die für einen Einberufungsantrag notwendigen Stimmen zu erlangen.

Zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der Reichsratsarbeiten hat der Reichsinnenminister den Reichsratsausführer für Verfassung und Geschäftsordnung auf den kommenden Donnerstag einberufen. In dieser Sitzung, die vertraulich ist, sollen auch die schwebenden politischen Fragen, die sich aus dem Urteil des Staatsgerichtshofes für den Reichsrat ergeben, besprochen werden.

Reichskommissar Dr. Bracht hat die preussischen Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten für Freitag, den 4. November, zu einer Sitzung im preussischen Innenministerium eingeladen. Neben einer Aussprache über die politische Lage dürfte der Zweck der Zusammenkunft vor allem auch in einer Erörterung der sich aus der Neuordnung der politischen Verhältnisse in Preußen und der Verwaltungsreform ergebenden Fragen bestehen.

Der größte Dampfer der Welt läuft vom Stapel. In St. Nazaire lief der französische Ueberseereste „Normandie“ vom Stapel. Die „Normandie“ hat 75 000 Tonnen Wasserverdrängung.

Erfolgreiche Aussprache Hindenburg-Braun

Berlin, 30. Oktober. Ueber den Empfang Brauns durch Hindenburg am Sonnabend wird amtlich mitgeteilt:

Reichspräsident v. Hindenburg empfing den Reichskanzler v. Papen und den preussischen Ministerpräsidenten Braun zur Aussprache über die durch das Urteil des Staatsgerichtshofes geschaffene Lage.

Der Herr Reichspräsident

fährte einleitend aus, daß der Streit zwischen Reich und Preußen über die Berordnung vom 20. Juli durch das Urteil des Staatsgerichtshofes erledigt sei und daß er und die Reichsregierung sich in jeder Beziehung auf den Boden des Urteils stellten. Es müsse beiderseits der lokale Versuch gemacht werden, eine praktische Zusammen-



Prof. Dr. Kästner-Greifswald, der kommissarische Kultusminister in Preußen

arbeit zu ermöglichen, die einerseits die dem preussischen Staatsministerium zuerkannten Rechte berücksichtige, andererseits die Befugnisse des Reichskommissars und die Notwendigkeit einer einheitlichen Reichspolitik wahre.

Ministerpräsident Braun

erwiderte, daß das preussische Kabinet sich selbstverständlich ebenfalls auf den Boden des Urteils stelle. Er gab daraufhin eine Darlegung seiner Auffassung von den Folgen, die aus dem Urteil zu ziehen seien. Das Staatsministerium müsse in die ihm zuerkannten Rechte wieder eingesetzt werden. Die Befugnisse des Reichskommissars sollten, wenn sie überhaupt noch nötig wären, auf solche Maßnahmen beschränkt werden, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung notwendig seien. Mit den persönlichen Veränderungen solle aufgehört werden. Ueber die Vereinfachung und Zusammenfassung der Verwaltung im Reich und in Preußen könnten alsdann Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der preussischen Regierung stattfinden.

Reichskanzler von Papen

erklärte zunächst, daß die Reichsregierung die persönliche Integrität des preussischen Ministerpräsidenten und seiner Amtsfolger nicht angezweifelt habe und daß nur staatspolitische Erwägungen zu ihren Maßnahmen geführt hätten.

Er legte dann seine Auffassung der Lage dar und betonte, daß der Reichskommissar sich nicht darauf beschränken könne, nur für den Schutz von Ruhe und Ordnung zu sorgen, sondern weiter die gesamte Exekutive einheitlich in der Hand behalten müsse.

Daraus ergebe sich ohne weiteres die Verpflichtung, die als notwendig erkannte Reform der preussischen Verwaltung durchzuführen und dann eine spätere endgültige Regelung dieser Frage durch die absehenden Körperschaften vorzubereiten. Personelle Veränderungen seien nur aus sachlichen Gründen vorgenommen worden. Der Reichskommissar werde der preussischen Staatsregierung die Möglichkeit geben, die ihr zuerkannten Rechte auszuüben, Eingriffe in die Amtsbefugnisse des Reichskommissars aber nicht dulden.

Der preussische Ministerpräsident betonte, daß er demgegenüber auf seinem eingangs dargelegten Standpunkt beharre und insbesondere der Durchführung der Verwaltungsreform ohne Verständigung mit der preussischen Staatsregierung widerspreche.

Eine Einigung hierüber wurde nicht erzielt.

Im Laufe der Besprechung gab der Reichspräsident hervor, daß es zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse weiterhin notwendig sei, die staatlichen Machtorgane Preußens und des Reiches in einer Hand zu behalten und die Politik Preußens und des Reiches in einheitliche Bahnen zu führen. Zum Schluß gab er der Hoffnung Ausdruck, daß über die Ausübung der Rechte, die der preussischen Staatsregierung nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofes zuständen, eine Verständigung erzielt werden möge. Es würde vereinbart, daß hierüber weitere Verbindung zwischen der preussischen Staatsregierung und dem Reichskommissar gehalten werden solle.